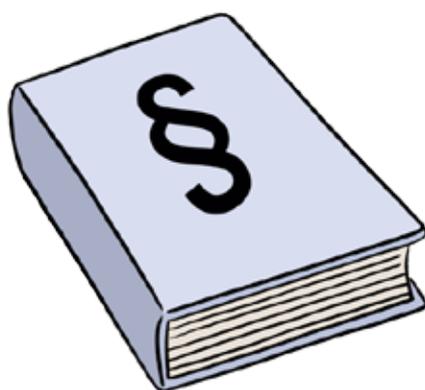




Wichtige Forderungen für ein Bundes-Teilhabe-Gesetz von der Bundesvereinigung Lebenshilfe

| in Leichter Sprache



Impressum

Originaltext

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
www.lebenshilfe.de



Übersetzung in Leichte Sprache

Ina Beyer
E-Mail: leichte-sprache@lebenshilfe.de

Bilder

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013

I. Infos am Anfang

Im Sommer 2012 haben sich die Bundes-Länder und die Regierung geeinigt:
In den nächsten 4 Jahren soll es ein neues Gesetz geben.

Darin geht es um Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Es heißt Bundes-Leistungs-Gesetz.

Es soll die Eingliederungs-Hilfe verbessern.



Alle sollen die Leistungen bezahlen:

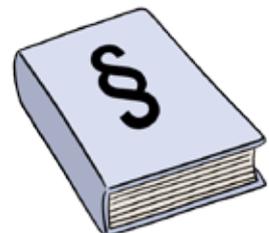
- Die Regierung,
- die Bundes-Länder
- und die Städte und Gemeinden zusammen.

Damit soll die Teilhabe der Menschen mit Behinderung besser werden.

Deshalb macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe den Vorschlag:

Das Gesetz soll Bundes-Teilhabe-Gesetz heißen.

Das neue Gesetz soll aber kein Grund dafür sein,
Geld zu sparen.



II. Die Idee für das Bundes-Teilhabe-Gesetz

1. Nachteile ausgleichen – gleiche Leistungen für alle

In der UN-Konvention steht in Artikel 5:

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Dafür müssen Barrieren abgebaut werden.

Wenn es noch Barrieren gibt,
gibt es keine Gleich-Behandlung.

Der Staat muss die Nachteile ausgleichen.

Deshalb muss der Staat Menschen mit Behinderung unterstützen.

Neu ist:

Jeder Mensch mit Behinderung soll Unterstützung bekommen.

Egal, wie viel Geld er oder seine Familie hat.



Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe sollen nicht mehr im Sozial-Gesetz-Buch 12 stehen: kurz SGB XII.

Im SGB XII stehen die Gesetze für die Sozial-Hilfe.

Die Leistungen der Sozial-Hilfe sind unterschiedlich hoch. Ja nachdem, wie viel Geld eine Familie hat oder verdient. Das soll nicht mehr so sein.



Das neue Gesetz soll in das Sozial-Gesetz-Buch 9 kommen, kurz: SGB IX.

Im SGB IX geht es um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Es ist egal, wie viel Geld jemand hat.

Jeder hat das gleiche Recht auf Teilhabe!

2. Neues Teilhabe-Geld

Alle Menschen mit Behinderung sollen den gleichen Geld-Betrag bekommen.

Das Geld ist dafür da,

dass sie selbst Nachteile ausgleichen können.

Nachteile, die sie durch ihre Behinderung haben.

Das Geld darf ihnen an anderer Stelle nicht wieder weggenommen werden.

Sie können dieses Geld so ausgeben,

wie sie es brauchen.

Der Geld-Betrag könnte zum Beispiel 130 Euro im Monat sein.



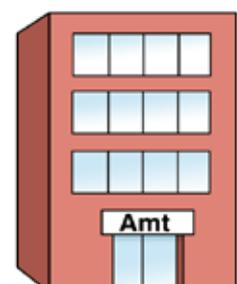
3. Die Leistungen sollen nicht mehr vom Sozial-Amt kommen.

Die Bundes-Länder entscheiden,

welches Amt sich um die Leistungen kümmern soll.

Die Mitarbeiter im Amt müssen gut ausgebildet sein.

Dafür muss genügend Geld da sein.



III. 10 wichtige Dinge für das Bundes-Teilhabe-Gesetz

1. Der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt

Die Leistungen sollen sich nicht mehr danach richten, wo der Mensch mit Behinderung wohnt und arbeitet.

Wichtig soll nur noch sein:

Was braucht der Einzelne?

Der Mensch mit Behinderung soll wählen können:

- Welche Unterstützung ist für mich wichtig?
- Und wo finde ich sie?

Dafür muss es viele verschiedene Angebote geben.



2. Recht auf verschiedene Leistungen

Jeder Mensch mit Behinderung ist anders.

So muss auch die Leistung sich anpassen.

Damit die Teilhabe möglich wird.

Deshalb gibt es in der Eingliederungs-Hilfe verschiedene Leistungen.

Das ist gut so und soll so bleiben.

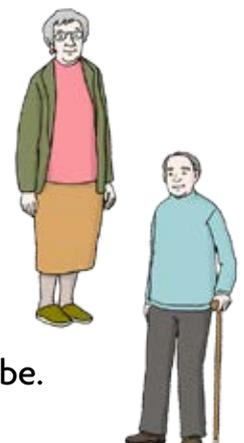


3. Jeder soll genug Hilfe bekommen

Jeder soll so viel Unterstützung bekommen, wie er braucht.

Das soll im Gesetz stehen.

Es darf nie heißen: Dafür ist kein Geld da.



4. Leistungen auch im Alter

Auch alte Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe.

Es gibt keine Alters-Grenze.

5. Leistungs-Plan nach festen Regeln

Welche Leistungen ein Mensch mit Behinderung bekommen soll, muss zusammen mit ihm besprochen werden.

Er muss selbst zu Wort kommen.

Er soll sagen:

- Was er braucht,
- was er will
- und was er denkt.

Danach wird festgelegt, welche Leistungen er bekommt.

So soll es im Gesetz stehen und überall in Deutschland gelten.



6. Leistungen von einem Amt

Viele Menschen mit Behinderung bekommen Leistungen von verschiedenen Ämtern.

Zum Beispiel von der:

- Kranken-Versicherung,
- Pflege-Versicherung.



Für Menschen mit Behinderung ist das oft zu schwierig.

Sie brauchen einen Ansprech-Partner.

Nur ein Amt soll sich um alle Leistungen kümmern.

Das soll durch das Gesetz geregelt werden.



7. Freie Beratungs-Stellen, die nicht zum Amt gehören

Menschen mit Behinderung sollen nicht nur vom Amt beraten werden.

Außerdem soll es freie Beratungs-Stellen geben, die nicht zum Amt gehören.

Sie sollen fragen:

- Was will der Mensch mit Behinderung?
- Wie ist seine Zukunfts-Planung?
- Und welche Leistungen braucht er dafür?

Das Fach-Personal muss gut ausgebildet sein.

Sie sollen auch bei den Anträgen helfen.

Es soll viele solche Beratungs-Stellen geben.

Der Mensch mit Behinderung soll wählen können,
wo er hingeht.



8. Teilhabe am Arbeits-Leben

a) Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben auch auf dem ersten Arbeits-Markt

Nicht nur wer in der Werkstatt arbeitet,
soll Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe bekommen.
Auch Menschen mit Behinderung,
die außerhalb der Werkstatt arbeiten wollen,
sollen diese Unterstützung bekommen.



b) Leistungen der Eingliederungs-Hilfe auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen

Auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen, gilt:
Sie sollen selbst entscheiden dürfen,
was möchte ich arbeiten?

Und wo möchte ich arbeiten?

In der UN-Konvention steht in den Artikeln 24 und 27:

Alle haben das Recht auf Bildung und Arbeit.

Das ist in Deutschland noch nicht so.

Denn bisher gilt fast überall:

Wer nicht genug leistet, darf nicht in der Werkstatt arbeiten.

Menschen, die viel Unterstützung brauchen,

dürfen deshalb nicht in die Werkstatt.



Das muss sich ändern.

Alle sollen arbeiten dürfen.

Das soll im neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz stehen.

9. Leistungen im Gesetz neu ordnen

Es gibt die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Und es gibt Sozial-Hilfe.

Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe sollen jetzt im SGB IX stehen.

Die Sozial-Hilfe bleibt im SGB XII.

So sind die Leistungen getrennt,

die eine Person bekommt.

Es darf aber niemand weniger bekommen.

Das Leben für Menschen mit Behinderung soll durch das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz besser und gerechter werden:



a) Leistungs-Recht

Im Gesetz muss stehen:

Das eine sind die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Das andere sind die Leistungen der Sozial-Hilfe.

Es muss klar sein, welches Amt zuständig ist.

Es darf deshalb keinen Streit geben.



Fach-Leistungen der Eingliederungs-Hilfe (SGB IX)

Die Leistung gibt es nur für Menschen mit Behinderung.

Der Mensch mit Behinderung muss genau die Leistung bekommen, die er braucht.

Er oder seine Familie sollen selbst kein Geld dazu zahlen.

Egal, ob er in einer Wohn-Stätte oder in einer Wohnung mit Betreuung lebt.

Damit der Mensch mit Behinderung gut leben kann,

braucht er vielleicht mehr Unterstützung.

Die Sozial-Hilfe reicht nicht aus.

Deshalb soll er zusätzlich Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Hilfen, um gut leben zu können (SGB XII)

Diese Leistung gibt es für alle Menschen, die nicht genug Geld haben.

Wenn ein Mensch mit Behinderung mehr Geld braucht, soll er das Geld dafür bekommen.

Das kann zum Beispiel sein weil er:

- eine größere Wohnung braucht,
- besonderes Essen braucht.

Auch wenn das mehr ist als Menschen ohne Behinderung bekommen.



10. Was braucht der Mensch mit Behinderung?

Der Mensch mit Behinderung soll selbst-bestimmt leben können.

Er soll teilhaben am Leben in der Gesellschaft.

Dabei sollen die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe helfen.

Doch wie gut sind die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe?

Das muss der Mensch mit Behinderung selbst sagen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert deshalb:

Der Mensch mit Behinderung selbst muss gefragt werden:

- Wie gut findet er die Leistungen?
- Meint er, er lebt selbst-bestimmt?



IV: Zusammen-Arbeit mit anderen Hilfen

1. Pflege und Eingliederungs-Hilfe

Die Leistungen der Pflege-Versicherung und die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe sind 2 verschiedene Leistungen.

Beide sind für Menschen mit Behinderung wichtig.



Beide zusammen müssen Menschen mit Behinderung unterstützen.

Sie müssen gut zusammenarbeiten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Egal, wo der Mensch mit Behinderung lebt,
muss die Pflege-Versicherung voll zahlen,
wenn er Pflege braucht.



2. Jugend-Hilfe und Eingliederungs-Hilfe

Die Eingliederungs-Hilfe gibt es auch
für Kinder mit seelischer Behinderung.

Die Leistungen sollen bezahlt werden,
egal wie viel Geld
die Eltern und Familien haben oder verdienen.



V. Zum Schluss

Alle müssen mithelfen, damit Inklusion Wirklichkeit wird:

Die Regierung, die Bundes-Länder, die Städte und Gemeinden.

In Zukunft müssen die Städte und Gemeinden
viel mehr auf Menschen mit Behinderung achten.

Es muss für die Menschen mit Behinderung
genug Angebote geben.

Dort wo sie leben.

Alle Orte sollen barriere-frei sein.



Die Erneuerung der Eingliederungs-Hilfe verändert vieles.

Das muss gut begleitet werden.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen Sicherheit.

Sie müssen wissen, wie es weitergeht.

Alle sollen bei der Erneuerung mithelfen.